



1286

RATSCHLAG

betreffend

**Aufhebung der kantonalkirchlichen Koordinationsstelle
für Jugendarbeit (KOJE)**

Vom Kirchenrat genehmigt am 27. April 2015

Der Synode vorgelegt am 1. Juli 2015

I. Ausgangslage

Im Jahre 1997 befasste sich die Synode ausführlich mit der Frage der Jugendarbeit der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt. Ein entsprechendes Konzept wurde dazu verabschiedet (vgl. Ratschlag 1072).

Das Konzept ging davon aus, dass die kirchliche Jugendarbeit ein Teil der diakonischen Arbeit der Kirche ist und sich diese Jugendarbeit ungeachtet kirchlicher, religiöser und kultureller Zugehörigkeit an alle Jugendlichen im Raume Basel richten sollte. Sie sollte themenspezifisch organisiert werden und in erster Linie quartier- bzw. kirchgemeindebezogen wirken. Dazu stellte die Synode fest, dass es wichtig ist gerade im Hinblick auf die Kontinuität einer kirchlichen Jugendarbeit eine Koordinationsstelle für kirchliche Jugendarbeit auf kommunalkirchlicher Ebene einzusetzen.

Die bis anhin im Forum für Zeitfragen integrierte „Stelle für Jugendprojekte“ wurde neu als „Koordinationsstelle für Jugendarbeit (KOJE)“ mit einer 50%-Besetzung geschaffen und als kantonalkirchliche Stelle im Anhang zur damaligen Kirchenordnung, heute Organisationsordnung aufgenommen.

Diese Koordinationsstelle sollte mit einer Person besetzt werden, welche in ihrer übrigen Arbeitszeit gemeindliche Jugendarbeit leistet.

Die Aufgabe der Koordinationsstelle für Jugendarbeit wurde im von der Synode verabschiedeten Konzept detailliert aufgeführt. Insbesondere stand Förderung des Erfahrungsaustausches der mit Jugendarbeit befassten Personen, Unterstützung der mit Jugendarbeit befassten Stellen und Pflege des Kontaktes zu kirchenexternen Institutionen im Vordergrund. Im Jahre 1998 konnte diese Stelle dann - in Ausführung des Synodebeschlusses - besetzt werden, seither ist diese Koordinationsstelle tätig.

II. Evaluation

Im Zusammenhang mit dem ordentlichen Planungsprozess und den entsprechenden Stellenvorgaben hat der Kirchenrat zusammen mit einer kleinen Arbeitsgruppe aus dem Bereich Jugendarbeit im Jahre 2014 Gespräche geführt im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben der KOJE-Stelle und im Hinblick auf den Entscheid einer Weiterführung oder Aufhebung dieser Stelle in näherer oder weiterer Zukunft.

Diese Evaluation hat ergeben, dass aufgrund der bisherigen Erfahrung an sich von Seiten der Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter her die Tätigkeit der Koordinationsstelle geschätzt wurde, da die Jugendarbeitenden selber oft zu stark auf ihre Arbeit in der Kirchgemeinde konzentriert waren.

Die Arbeit einer Koordinationsstelle kann jedoch nur dann zielführend wirksam sein, wenn die zu Koordinierenden von dieser Stelle überhaupt Gebrauch machen. Im Rahmen des Evaluationsverfahrens hat es sich gezeigt, dass hier bei den Jugendarbeitenden oft zuwenig im Bewusstsein war, dass diese Stelle überhaupt vorhanden ist und genutzt werden könnte. Offensichtlich lag kein Koordinationsbedarf vor.

Nach Ansicht der Jugendarbeitenden sollte vermehrt bei Jugendprojekten und deren Leitung und Mitwirkung die Koordinationsstelle aktiv werden können und auch bei der Vertretung der Kirche und der kirchlichen Jugendarbeit nach Aussen vermehrt aktiv werden. Dies hat jedoch in der Gesamtbeurteilung der Jugendarbeitenden nur eine wenig hohe Priorität eingeräumt erhalten.

Aufgrund des Ergebnisses dieser Befragung hat die Arbeitsgruppe dem Kirchenrat empfohlen, die Stelle noch weiterzuführen, zeitlich befristet bis Ende 2019 mit 30 Stellenprozenten. Zudem sollte eine Findungskommission aktiv werden, um nach dem Weggang des jetzigen Stelleninhabers eine geeignete Stellenbesetzung vorzunehmen. Noch offen war dabei, ob eine Ausschreibung der Stelle erfolgen soll oder nicht.

III. Erwägungen des Kirchenrates

Der Kirchenrat wurde vom Arbeitsverlauf der Evaluationsgruppe regelmässig durch Kirchenrat Pfr. Dr. Richard Atwood informiert. Er hat auch den Schlussbericht der Evaluationsgruppe im Kirchenrat zusammenfassend vorgelegt. Der Kirchenrat hat mit grossem Interesse von der Einschätzung und der Beurteilung der Koordinationsstelle für Jugendarbeit Kenntnis genommen. Deren Wirksamkeit nach Aussen und nach Innen indes wurde unterschiedlich beurteilt.

Die im von der Synode verabschiedeten Konzept 1997 anvisierten Ziele wurden - aus verschiedenen Gründen - nur teilweise oder gar nicht erreicht. Die Koordinationsstelle wurde insbesondere auch intern unbenutzt gelassen. Viele Jugendarbeitenden zogen es vor, ihre eigenen Projekte in den eigenen Kirchgemeinden zu realisieren ohne zusätzlich die Koordinationsstelle noch dazwischen zu schalten.

Der Kirchenrat ist weiter der Auffassung, dass es schwierig wäre, eine geeignete Persönlichkeit zu finden, welche in der befristeten Zeit bis 2019 ein neues Konzept entwickeln und umsetzen könnte und zudem Koordination nach Innen und Aussen sicherstellen würde. Die personelle Situation in unserer Kirche lässt dies zur Zeit - sowohl aufgrund der finanziellen, wie auch der personellen Ressourcen - kaum zu.

Der Kirchenrat hat zunächst vorgesehen, die Stelle erst ab 2019 ersatzlos zu streichen. Der eingeleitete Evaluationsprozess hat jedoch ergeben, dass es wohl sinnvoller und ehrlicher ist, nicht bis 2019 diese Stelle noch weiterzuführen, sondern die Planungsziele 2019 vorwegzunehmen und bereits für das Jahr 2016 die Stelle aufzuheben und somit auf diese Koordinationsaufgabe im Umfang von 30 Stellenprozenten zu verzichten.

Die Idee ob an Stelle eines Koje-Beauftragten, ein Fonds für gemeinsame Projekte geschaffen werden sollte, wurde bei der Evaluation von einzelnen Jugendarbeitenden als interessant betrachtet. Der Kirchenrat ist gewillt vorläufig befristet bis 2019 einen Betrag von CHF 10'000 jährlich für gemeindeübergreifende Jugendprojekte zur Verfügung zu stellen, zu Lasten des Fonds für kirchliche Jugendarbeit.

Der Kirchenrat erachtet diesen Entscheid zur Aufhebung der KOJE-Stelle für vertretbar und für die Jugendarbeitenden in den Kirchgemeinden ohne Einschränkung verschmerzbar. Schliesslich ist auch darauf hinzuweisen, dass mit dem Wegfall dieser Stelle für die Kirchgemeinden und die Jugendarbeitenden dort keine Mehrbelastung oder zusätzliche Aufgaben anfallen.

IV. Antrag des Kirchenrates

Aufgrund der Erwägungen des Kirchenrat und der oben dargestellten Entwicklungen in den letzten bald 20 Jahren im Bereich Jugendarbeit ergeht der Antrag an die Synode, die Koordinationsstelle für Jugendarbeit auf Ende 2015 einzustellen und die in der Organisationsordnung, Anhang II (IV B1) der kirchlichen Gesetzessammlung angeführte Stelle unter Ziff. 6 aufzuheben.

Der Kirchenrat ersucht die Synode, dem nachstehenden Beschlussantrag zuzustimmen.

Basel, 27. April 2015

Namens des Kirchenrates

Der Präsident:
Der Sekretär:

Pfr. Dr. Lukas Kundert
Peter Breisinger

V. Beschluss

der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt

vom 1. Juli 2015

betreffend

Aufhebung der Stelle „Koordinationsstelle für Jugendarbeit (KOJE)“

- I. Die Stelle „Koordinationsstelle für Jugendarbeit“ (Synodalbeschluss vom 18.06.1997) wird ab 1. Januar 2016 nicht mehr weitergeführt und auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.
- II. Die Organisationsordnung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt (kirchliche Gesetzessammlung IV B1) wird in Anhang II, Ziff. 6 wie folgt geändert:
ersatzlos streichen: „6. Koordination Jugendarbeit (Synodalbeschluss vom 18.06.1997, Ratschlag 1072 betr. Jugendarbeit der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt)“
Die Nummerierung der in der Ordnung nachfolgend genannten Stellen wird entsprechend angepasst (in der Reihenfolge).
- III. Ein Fonds für gemeinsame (gemeindeübergreifende) Jugendprojekte mit jährlich CHF 10'000 befristet bis 2019 wird geöffnnet.
- IV. Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum.